



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

12/12 Beantwortung der dringlichen Interpellation vom 14. Mai 2012 von Roland Ottiger namens der SVP Fraktion betreffend Vorkommnisse im Vorfeld des Abstimmungs-sonntags vom 11. März 2012

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Interpellation vom 14. Mai 2012 stellt der Interpellant namens der SVP Fraktion diverse Fragen betreffend Vorkommnisse im Vorfeld des Abstimmungs-sonntags vom 11. März 2012:

- 1. Ist es richtig, dass CVP Baudirektor Josef Schmidli es toleriert hat, dass emmen go, angeführt von CVP Kantonsrat Jürg Meyer, den Reklameturm auf der Kühnewiese, der eine Fläche von mehr als 3,5 m² aufweist und somit bewilligungspflichtig ist, ohne Bewilligung aufstellen und betreiben durfte?*

Grundsätzlich ist für das Aufstellen von Bauten und Anlagen, zu welchen auch Reklamen/Wahlplakate oder ähnliches zählen, die Zustimmung des Grundeigentümers notwendig. Im vergangenen Jahr wurde als erste Phase für eine Propaganda das Holzgerüst als Unterkonstruktion bzw. als Plakatträger inklusive Plakat bewilligt. Das Plakat wurde danach entfernt das Holzgerüst blieb jedoch bestehen.

Am Anfang der zweiten Phase zur Abstimmung über die Fusionsverhandlungen wurde angefragt, ob im Sinne von § 6 lit. e der Reklameverordnung, Abstimmungsplakate am Holzgerüst montiert werden dürfen. Hierzu ist festzuhalten, dass Reklamen für Abstimmungen und Wahlen von höchstens 3,5 m² gemäss § 6 lit. e der kantonalen Reklameverordnung während 6 Wochen vor und 5 Tagen nach dem Abstimmungs- bzw. Wahltag keiner Bewilligung bedürfen. Somit ist keine Zustimmung durch die Baubehörde erforderlich. Die Verantwortung bezüglich Aufstellens liegt somit beim Grundeigentümer bzw. für die Ausgestaltung und Grösse in erster Linie bei den Parteien. Eine Kontrolle, ob Plakate die Grössen einhalten oder nicht kann somit erst im Nachhinein erfolgen.

Die Parteien wurde in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 19. Januar 2012 durch die Stabsstelle Kanzlei der Gemeinde Emmen auf die rechtlichen Grundlagen aufmerksam gemacht.

2. *Warum und wann hat die Baudirektion nachträglich doch noch eine Bewilligung für temporäre Reklamen an emmen go erteilt, ohne dass dafür angeblich ein schriftliches Gesuch vorlag?*

Es ist nicht geregelt, in welcher Form Gesuche für temporäre Reklamen eingereicht werden müssen. Wenn ein Gesuch vorgängig gestellt wird, ist dieses einfachheitshalber auf dem schriftlichen Weg inklusive Planbeilage einzureichen. Vorliegend handelte es sich jedoch um ein nachträgliches Gesuch. Das Gesuch drängte sich im Nachhinein auf, da festgestellt wurde, dass das Plakat eine Grösse von 3.65m² aufweist. Der Sachverhalt und die Ausgestaltung waren bereits durch die gegebene Tatsache bekannt.

3. *Wurde emmen go gemäss Paragraph 25 der Reklameverordnung mit einer Busse bestraft, da sie ohne Bewilligung den Reklameturm anfangs Februar 2012 aufgestellt haben? Wenn nein, warum nicht?*

Auf eine Anzeige konnte verzichtet werden. Da nur geringfügig von der Vorschrift gemäss § 6 lit. e der Reklameverordnung abgewichen wurde und der gesetzwidrige Zustand innert zwei Arbeitstagen behoben wurde und keine Gefährdung Dritter zu beurteilen war. Das übergeordnete Planungs- und Baugesetz sieht die sinngleiche Möglichkeit des Verzichts auf eine Anzeige vor (vgl. § 214 Abs. 2 lit. b PBG). Temporäre Reklamen werden grundsätzlich im vereinfachten Verfahren geprüft.

4. *Wieso hat die Baudirektion die Plakatwand von emmen go mit rund 100 Plakaten nicht als eine Reklameanlage beurteilt?*

Wie bereits ausgeführt sind Abstimmungs- und Wahlplakate grundsätzlich nicht vorgängig durch die zuständige Behörde zu prüfen. Es war eine Ermessensfrage, ob jedes Plakat von emmen go für sich alleine betrachtet wird oder ob alle Plakate von emmen go als eine Reklame anzusehen sind. Diese Frage wurde durch den Gesamtgemeinderat geprüft. Der Gemeinderat hat bisher eine liberale Praxis bei Abstimmungs- und Wahlreklamen umgesetzt und tat dies auch im vorliegenden Fall. Es war nicht eine Beurteilung durch die Direktion Bau und Umwelt.

5. *Wie würde der Gemeinderat reagieren, wenn mehrere Organisationen 100 Plakate auf der Kühnwiese aufstellen würden?*

Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt offen gelassen werden. Auf jeden Fall würde wiederum der Gesamtgemeinderat eine Entscheidung fällen und nicht die Direktion Bau und Umwelt zumal das Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde Emmen ist und durch eine andere Direktion verwaltet wird.

6. *Kann der Gemeinderat garantieren, dass alle Parteien und Organisationen betreffend Abstimmungswerbung in der Vergangenheit gleich behandelt wurden?*

Ja. Der Gemeinderat hat die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Seitens der Direktion Bau und Umwelt wurden Bewilligungen, sofern diese notwendig waren, auf Grund interner Richtlinien, die in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kanzlei ausgearbeitet wurden, beurteilt und bewilligt. Es gilt anzumerken, dass jeder Grundeigentümer immer die Zustimmung zu einem Plakat geben muss. So kann es sein, dass bei verschiedenen Grundeigentümern auch verschiedenen Plakate stehen. Auf dies kann die Behörde keinen Einfluss nehmen.

7. *Was für Abmachungen wurden zwischen einem Gemeinderatsmitglied und der REGION betreffend Berichterstattung zum Thema Fusion getroffen?*

Es wurden keine speziellen Abmachungen getroffen. Um Doppelspurigkeiten zwischen REGION und emmenmail in der gemeinsamen Ausgabe zu vermeiden, finden von Fall zu Fall Koordinationsgespräche bezüglich der Hauptthemen statt. Dies war auch der Fall im Hinblick auf die Herausgabe des emmenmail von Januar/Februar 2012. Der Herausgeber wurde informiert, was seitens der Gemeinde geplant wurde.

8. *Wie beurteilt das Gemeinderatsgremium die Aussagen eines unserer Gemeinderäte in der REGION, mit welchen er die Exekutivkollegen in den Nachbargemeinden geisselt, die sich gegen eine Fusion mit Luzern ausgesprochen haben („Sie verharren lieber auf ihrem Sitz und wollen nicht über die Gemeindegrenzen hinaus Verantwortung übernehmen.“)?*

Der Gemeinderat kommentiert nicht persönliche, in einem Interview gemachte Aussagen eines seiner Mitglieder.

9. *Hat der Gemeinderat aufgrund dieser Vorkommnisse Massnahmen getroffen oder beabsichtigt er Massnahmen zu treffen?*

Der Gemeinderat trifft überall dort Massnahmen, wo sich eine bisher geübte Praxis als unzweckmässig oder gar als nicht gesetzeskonform erweisen sollte.

Emmenbrücke, 20. März 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber